



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHORDEN

Calw

Samstag, 13. Januar 1951

Nr. 2

Bodenschätzung im Kreis Calw

von Diplomlandwirt Ernst, aml. Bodenschätzer beim Finanzamt Hirsau

Obwohl in den Gemeinden des Kreises Calw seit dem Jahre 1946 die Bodenschätzungen während der Sommermonate zur Durchführung kamen, werden von seiten der Landwirte noch heute über diese Arbeit falsche Vorstellungen und Ansichten vertreten, sodaß es notwendig erscheint, hierüber eingehende Erläuterungen zu geben.

Im Großkreis Calw wurden bereits 91 Gemeinden geschätzt, sodaß hier die praktische Feldschätzungen im kommenden Jahre zum Abschluß gebracht werden können. Die Durchführung derselben obliegt dem Schätzungsausschuß Bad Teinach, dem ein Leiter, auf dem Gebiet der Bodenschätzung spezialisierter Landwirt, ein Vermessungstechniker und 2 bis 3 praktische Landwirte angehören. Dieser Ausschuß untersteht dem Finanzamt Hirsau, der amtliche Bodenschätzer ist also Beauftragter des zuständigen Finanzamts.

Die Bodenschätzungen wurden auf Grund des Bodenschätzungsgesetzes vom Oktober 1934 in allen Ländern im Frühjahr 1935 aufgenommen. Die Vorarbeiten hierzu, so vor allem die Schaffung eines für alle Länder geeigneten Schätzungsverfahrens, wurden bereits in den Jahren 1926 bis 1934 getroffen, also in einer Zeit, in der die Landwirtschaft die Steuern nicht drückten und in der niemand an einen verlorenen Krieg mit steuerlichen Belastungen wie Lastenausgleich dachte. Der oftmals gemachte Einwand, durch diese Arbeit der Landwirtschaft in erster Linie höhere Steuern aufzubürden, ist daher vornherein widerlegt.

Die Bodenschätzung hat vielmehr das Ziel und den Zweck, eine gerechte Verteilung der Steuern zu erreichen, weil die Unterlagen für eine solche fehlten und die alten Grundsteuerrechte unbrauchbar waren. So wurden in jedem Land diese Steuern nach anderen Gesichtspunkten erhoben. Zum zweiten will man durch diese Arbeit eine planvolle Gestaltung der Bodennutzung schaffen. Gerade in den letzten Jahren hat die Bodenschätzung insofern an Bedeutung gewonnen als die Schätzungskarten, welche ja einer Bodenbestandsaufnahme gleichkommen, als richtige Vorarbeit für Planungen verschiedener Art, also für Feldbereinigungen, für Um- und Zusammenlegungen, für die Bodenreform, für wirtschaftsberatende Zwecke und für Erbaueinandersetzungen herangezogen und verwendet werden. Besonders erwähnenswert ist, daß schon heute an Hand der Schätzungskarten und Bücher die Neuanlage des Liegenschaftskatasters bei den Katasterämtern ausgearbeitet und fertiggestellt wird.

Die Bedeutung der Arbeit liegt schon darin, daß die Bodenschätzung trotz verlorenem Krieg zum Abschluß gebracht werden muß.

Schätzungsverfahren

Das Gesetz verlangt eine Schätzung sämtlicher landwirtschaftlich genutzter Flächen. Für die Schätzung wurde ein Schätzungsrahmen ausgearbeitet, der die einzelnen Bodenarten, also vom leichtesten Sandboden bis zum bindigsten Tonboden, nach dem Thaer'schen System aufzeigt. Weiter sind die

Ertragswertzahlen der einzelnen Bodenarten in Punkten von 0—100 auf dem Schätzungsrahmen festgehalten, welche ertragswertmäßig Verhältniszahlen zum Reichs- bzw. heute Landesspitzenboden mit 100 Punkten darstellen. Das ganze Schätzungsverfahren ist also auf den Spitzenboden mit 100 Pkt. eingestellt, der Hektarertragswert desselben ist derzeit auf 3780.— DM festgesetzt.

Bei den Feldschätzungen werden in allen Gemeinden auf den Acker- und Wiesenflächen in Abständen von 20—40 Metern Bodenprofile mit besonders konstruierten Erdbohrern herausgenommen, die Bodenart bestimmt und durch Vergleichen gleichartiger Bodentypen die Bodenertragswertzahl, Bodenzahl genannt, in die Flurkarte eingetragen und zwar genau an den Standort, an dem das Bodenprofil entnommen worden ist. Von dieser Bodenzahl werden die natürlichen Ertragsfaktoren an Ort und Stelle in Abzug gebracht, der Geländegestaltung, Waldschatten, Verschleßen der Böden usw. und in hiesiger Gegend Abzüge für Bodenklima, wodurch die Ackerzahl der einzelnen Flurstücke entsteht. Näher auf die Schätzung einzugehen würde zu weit führen. Jedemfalls handelt es sich bei der Schätzung um keine schematische Arbeit, da der Boden lebendig ist und so täglich neue Gesichtspunkte beim Schätzen erörtert und beachtet werden müssen. Bei der Wiesenschätzung werden neben der Bodenart noch der Gräserbestand, also die Wasserverhältnisse, berücksichtigt, weil eben letztere für die Beurteilung der Wiesen so wichtig sind wie die Bodenverhältnisse.

Offenlegung

Die Schätzungsergebnisse der im Vorjahr geschätzten Gemeinden werden in der Regel im Monat Februar offengelegt und die Offenlegung derselben rechtzeitig im Amtsblatt des Kreises Calw bekanntgegeben. Die Landwirte haben also Gelegenheit, die ausgearbeiteten Schätzungskarten, auf denen die

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Schleifen von Holz auf öffentl. Straßen

Mit Rücksicht auf die Erhaltung der Verkehrssicherheit während der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, daß das Schleifen von Holz auf öffentlichen Straßen nach § 3 der Verordnung vom 6. 7. 1873 (Reg. Bl. S. 295) verboten ist. Diese Verordnung ist auch heute noch in Kraft.

Landratsamt
— Verkehrsabteilung —

Durchführung einer Sammlung zu Gunsten der Bahnmissionsmission im Jahre 1951

Die Konferenz für kirchliche Bahnmissionsmission in Deutschland in Freiburg i. Br. erhielt vom Innenministerium durch Entschließung vom 14. Dezember 1950 die Genehmigung, an insgesamt 8 Tagen im Jahre 1951 auf den Bahnhöfen des Landes Württemberg-Hohenzollern durch die örtlichen Bahnmissionsmissionen Büchensammlungen durchzuführen.

Landratsamt

Bodenart, die Boden- und Ackerzahl sowie die Abgrenzung der natürlichen Besonderheiten eingetragen sind, einzusehen. Sollte bei der Offenlegung ein Schätzungsfehler festgestellt werden, so wird derselbe ausgemerzt, d. h. es wird jedem sachlich begründeten Einspruch nachgegangen werden. Auf alle Fälle sind die bei den Bodenschätzungen tätigen Landwirte bestrebt, diese Schätzungskarten einwandfrei herzustellen, zumal diese die wichtigste Grundlage für die künftige Betreuung der Landwirtschaft abgeben.

Einheitsbewertung

Der Durchschnitt der Ackerzahlen der einzelnen Parzellen eines landwirtschaftlichen Betriebes ergibt die Ertragsmeßzahl. Nach Abschluß der Bodenschätzung wird dieselbe als Ausgangszahl für die Einheitsberechnung herangezogen. In der Ertragsmeßzahl sind jedoch die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen, also die Flurstückszerstückelung mit den Randverlusten, die Entfernung der Felder zum Hof, die Lage zum Marktort und zum Bahnhof, das Acker- und Wiesenverhältnis, der Anteil der schweren Bodenarten, die Technik u. a. noch nicht berücksichtigt. Gerade in dieser Hinsicht werden die Belange der kleinlandwirtschaftlichen Betriebe, welche im Kreis Calw zu 90% vertreten sind bei mitunter recht ungünstigen betriebswirtschaftlichen Verhältnissen gewahrt und bei der Einheitsbewertung durch Abzüge weitgehende Berücksichtigung finden.

Es ist noch nachzutragen, daß die Einheitswerte letztmals im Jahre 1935 neu festgelegt worden sind. In diesem Zeitraum haben sich die landwirtschaftlichen Verhältnisse vielfach geändert, sodaß in diesen Betrieben Verschiebungen in den Ertragsverhältnissen eingetreten sind. In einigen Kreisen mußten Landaufteilungen, bedingt durch die Bodenreform, durchgeführt werden, sodaß auch diese Umstände eine gerechte Neufestsetzung des Einheitswerts notwendig machen und begründen.

Ob nunmehr die Steuern für unsere Landwirtschaft künftig höher oder niedriger wer-

Maul- und Klauenseuche in Engelsbrand erloschen

In Nr. 1 des „Amtsblatt für den Kreis Calw“ wurde unter den Bekanntmachungen des Landratsamts veröffentlicht, daß die Maul- und Klauenseuche in Langenbrand erloschen sei. Hierzu ist berichtend nachzutragen, daß die Seuche in der Gemeinde Engelsbrand erloschen ist. Die Gemeinde Langenbrand zählt nicht mehr zum Beobachtungsgebiet.

Neujahrsglückwunsch-Enthebungskarten

Berichtigungen und Nachträge
Calw: Max Klumpp, Kreisbaumeister und Frau, Arthur Illinger und Frau, Tabakwaren; Albert Hammer und Frau, Conditorei und Café; Gustav Erdmeier, Tapeziermeister mit Familie.

Nagold: Fam. Christian Raaf, Schuhgeschäft; Fam. Georg Köbele, Bürobedarfshaus.

Schwann: Frida Ritter, Witwe.
Bernbach: Bürgermeister Gröner.

den, das ist heute noch nicht entschieden. Eines steht fest, daß dieselben durch die Bodenschätzung gerecht festgelegt werden. Im übrigen werden in Fragen der Einheitsbewertung die Vertreter der Landwirtschaft entscheidend mitreden, zumal es gilt, auf lange Sicht hinaus gerechte und tragbare Steuern für die Landwirtschaft festzusetzen.

Vogelschutz tut not!

Trotzdem Wissenschaft und Industrie in großer Zahl Schädlingsbekämpfungsmittel zur Verfügung gestellt haben und trotzdem diese landauf landab angewendet werden, treten Schädlinge der verschiedensten Art immer wieder verheerend auf. Leider werden die natürlichen Feinde der Schädlinge, unsere Vögel, nur zu wenig beachtet. Auch ihre Lebensbedingungen haben sich nicht unerheblich in den letzten Jahren verändert. Große Flächen älterer Waldbestände wurden kahlgeschlagen. Alte Obstbäume fallen den Forderungen des fortschrittlichen Obstbaues zum Opfer. Viele Hecken wurden und werden entfernt. So fehlen unseren Helfern beim Kampf gegen die Schädlinge die Nistgelegenheiten. Es ist daher gerade in den Wintermonaten Zeit und Gelegenheit, hier etwas zu tun. So mancher hat die Möglichkeit, Nistkästen zu basteln oder, wenn er sein Baumholz zerkleinert, aus einem hohlen Ast Kästen zu fertigen. Wie wäre es, wenn in den oberen Schulklassen gebastelt würde?

Die Nistkästen müssen dann so aufgehängt werden, daß sie von wildernden Katzen nicht erreicht werden können, was durch das Anbringen von etwas Maschendraht unter und über dem Nistkasten leicht möglich ist.

Während der schneereichen Wochen und Monate müssen aber für die Vögel auch Futterplätze errichtet werden. Dabei ist folgendes zu beachten: 1. Die Futterplätze sind so anzulegen, daß Regen oder Schnee nicht eindringen kann. 2. Sie sind so aufzustellen, daß Katzen nicht an sie heran können. 3. Sie müssen regelmäßig und rechtzeitig mit Futter versehen sein. Als Futter sind geeignet: Fleischabfälle, Schweineäbel, Rindertalg, Samen von Hanf, Sonnenblumen, Mohn und Obstkerne. Brot darf nur in gut trockenem, möglichst geröstetem Zustand gegeben werden und nur dann, wenn es nicht naß werden kann. Nasses oder angefeuchtetes Brot führt unweigerlich zu Durchfall und damit zum sicheren Tod der Vögel. Es ist nicht notwendig, Wasser am Futterplatz aufzustellen. Solches finden die Vögel immer in ausreichender Menge.

Jeder der jetzt glaubt, eine Hecke, die ihm als überflüssig erscheint oder hinderlich ist, entfernen zu müssen, sollte sich überlegen, daß er damit manche Nistgelegenheit vernichtet und zum weiteren Rückgang unseres heimischen Vogelbestandes beiträgt. In vielen Fällen genügt es vielleicht, die Hecken zurückzuschneiden, wodurch sie dichter werden und

Bekanntmachungen der Amtsgerichte

Amtsgericht Neuenbürg (Württemberg)

Handelsregister - Neueintragung
A 455 - 5. 1. 1951: Ploch & Powroslo KG., Kleiderfabrik in Arnbach Kreis Calw (Damenoberbekleidung) Kommanditgesellschaft seit 1. Oktober 1950. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Max Ploch, Fabrikant in Neuenbürg, und Günther Powroslo, Fabrikant in Arnbach. Mitbeteiligt ist ein Kommanditist. Die Geschäftsräume befinden sich in Arnbach.

Handelsregister - Veränderung

A 339 - 5. 1. 1951: Franz Barth in Calmbach (Sägewerk). Die Firma ist erloschen. Von Amtswegen gemäß § 31 HGB gelöscht.

den Vögeln Schutz und Nistgelegenheit bieten.

Vergesse keiner, daß ein einziges Meisenpaar rd 1 1/2 Zentner Schädlinge in einem Jahr vernichtet und daß es dabei viele Schädlinge gerade dort sich holt, wo die Schädlingsbekämpfungsmittel nicht hinkommen. Wo in Obstanlagen und Gärten weder Futterstellen noch Nistgelegenheiten für die Vögel zu finden sind weiß man, daß deren Besitzer kein Herz für unsere fleißigen Helfer und kein Verständnis und keinen Dank für deren große und man kann ruhig sagen, unentbehrliche Hilfe hat.

Warum Verkehrszeichen?

Jeder anständige Lenker eines Kraftfahrzeugs weiß die Bedeutung der Verkehrszeichen in den Städten und entlang der Überlandstrecken zu schätzen, geben sie ihm doch rechtzeitig Aufschluß über alle Gefahrenstellen, die er passiert. Die Verkehrsbehörde überwacht die Aufstellung und Instandhaltung der Verkehrszeichen in peinlichster Weise und trägt damit ein gut Teil zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer bei. Wenn die Straßenbenutzer nun ihrerseits ihr Handeln nach den Verkehrszeichen einrichten, kann praktisch nichts geschehen, was den Verkehrsteilnehmer schädigen könnte.

Aber Hand aufs Herz, dem großen Heer der Fahrzeuglenker macht es eine Freude über

Mitteilungen für die Landwirtschaft

7. Schlacht- und Mastviehausstellung in Stuttgart

In der Zeit vom 28. April 1951 bis 1. Mai 1951 wird im Städt. Vieh- und Schlachthof Stuttgart die 7. Schlacht- und Mastviehausstellung abgehalten. Der Preisbewerb findet in folgenden Abteilungen und Klassen statt:

A) Lebendvieh

1. Abteilung: Farren (Bullen)

Klasse a) ohne Schaufeln (nur Milchschnidezähne).

Klasse b) mit 2 Schaufeln bis zu 4 ausgewachsenen Schaufeln.

Klasse c) über 4 ausgewachsene Schaufeln.

2. Abteilung: Ochsen

Klasse a) bis zu 6 ausgewachsenen Schaufeln.

Klasse b) über 6 ausgewachsene Schaufeln.

3. Abteilung: Rinder

Klasse a) bis zu 4 ausgewachsenen Schaufeln.

Klasse b) über 4 ausgewachsene Schaufeln.

4. Abteilung: Kühe

Klasse a) bis zu 4 Schaufeln (4 1/2 Jahre).

Klasse b) über 4 1/2 Jahre.

5. Abteilung: Kälber

bis zu 3 Monaten

6. Abteilung: Schweine

I. Unterabteilung: Schwäb.häll. Schweine

Klasse a) Fettschweine über 130 kg.

Klasse a1) Fett- und Fleischschweine über 110 bis 130 kg.

Klasse a2) Fleischschweine 90 bis 110 kg.

Klasse b) Muttersauen und Altschneider.

II. Unterabteilung:

Weißes veredeltes Landschwein

Klasse a) Fettschweine über 150 kg.

Klasse a1) Fett- und Fleischschweine über 120 bis 150 kg.

Klasse a2) Fleischschweine 100 bis 120 kg.

Klasse b) Muttersauen und Altschneider.

7. Abteilung: Schafe

Klasse a) Lämmer unter 6 Monaten

Klasse b) Hämmel und weibliche Schafe mit höchstens 2 ausgewachs. Schaufeln.

Klasse c) Hämmel und weibliche Schafe mit 4 Schaufeln bis höchstens 6 ausgewachsenen Schaufeln.

B) Geschlachtetes Vieh (Schlachtwettbewerb)

Der Schlachtwettbewerb findet in denselben Abteilungen und Klassen wie bei Lebendvieh statt. Die gleichen Tiere können

eine durch ein Verkehrszeichen angekündigte Straßenkreuzung hinwegzubrausen, um nachher im Brustton der Überzeugung zu sich selbst zu sagen, es ist ja nichts passiert, wozu diese Schilder alle. Diese Feststellung kann in 99 von 100 Fällen richtig sein, aber gerade wenn dieselbe Gefahrenstelle zum 100sten mal passiert wird, kommt ein anderes Fahrzeug von links oder rechts, dessen Fahrer nach demselben Grundsatz handelt und schon ist der schönste Verkehrsunfall gebaut, der im Krankenhaus und später vor den

Es liegt im Interesse eines jeden Kreiszugehörigen, das Amtsblatt regelmäßig zu beziehen und aufmerksam zu lesen.

Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

Schranken des Gerichts seinen Abschluß findet. Und noch einmal Hand aufs Herz, lieber Kraftfahrer, stehst du dann dort auch noch mit derselben Überzeugung? Das Beispiel der Straßenkreuzung ist wahllos herausgegriffen aus der Zahl der täglichen Verstöße gegen die Vorschriften des Straßenverkehrs. Deshalb mögen alle Straßenbenutzer davon Kenntnis nehmen, daß alle Verkehrszeichen nur der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dienen. Sie erfüllen ihren Zweck aber nur dann, wenn sie beachtet werden.

sowohl zum Lebendvieh- als auch zum Schlachtwettbewerb angemeldet werden. Tiere, die nur zum Schlachtwettbewerb angemeldet werden, werden auch lebend beurteilt, um einen Vergleich zwischen der Beurteilung im lebenden und geschlachteten Zustand zu haben.

Anmeldescheine können von der Geschäftsstelle, Landwirtschaftsamt Stuttgart, Büchsenstraße 19, bezogen werden.

Die Ausstellungsleitung

Marktberichte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb: Großvieh 722, Ochsen 101, Bullen 132, Rinder 199, Kühe 290, Kälber 671, Schweine 1285, Schafe 43. Preise in DM für je 50 kg Lebendgewicht: Ochsen, jung: a 80 bis 87, b 70-79; Ochsen, alt: a 65-72; Bullen, jung: aa 90-93, a 80-90; Rinder: aa 95-100, 84-94, 75-80; Kühe, jung: a 63 bis 68, b 54-62, c 42-52 d bis 40. Kälber, Sonderklasse über Notiz: a 128-132, b 120-127, c 110-119, d bis 105. Schweine: a, b 1 143 bis 145, b 2, c 138-143, d, e 136-140, g 1, 120-130, g 2 110-115.

Stuttgarter Produktenbörse

Die Erzeugerfestpreise im Januar betragen für Weizen 32,75 DM, für Roggen 28,75 DM, je 100 kg ab Erzeugerstation. Weder zu diesen amtlichen Festpreisen noch zu Überpreisen kommen nennenswerte Mengen an den Markt, so daß die starke Nachfrage der Mühlen nicht befriedigt werden kann. Durch Einkäufe der Einfuhr- und Vorratsstelle haben die Gerstenpreise sprunghaft angezogen. Je nach Qualität und Verwendungszweck erfolgen im Großhandel Umsätze auf Basis von 35 bis 37 DM je 100 kg ab Verladestation. In Futterhafer in- und ausländischer Herkunft fehlt jegliches Angebot. Es notierten: Weizenmehl Type 550 53,30 DM, Type 312 50,15 DM, Type 1050 48,40 DM, Type 1600 42,90 DM, Roggenmehl Type 1150 41,90 DM je 100 kg Großhandelspr. frei Empfangsstation. Es notierten: Roggen-, Weizen-, Gersten- und Haferstroh, drahtgepr. Ware 3,50-4 DM; Wiesenheu, gut, gesund, trocken, lose, 8,25-8,75 DM; Luzerneheu, gut, gesund, trocken, lose, 8-8,50 DM. Die Preise sind Großhandelspreise je 100 kg und verstehen sich waggonfrei Verladestation.

Neue Laienbeisitzer für 1951 und 1952

Wahl der Schöffen und Geschworenen aus dem Gerichtsbezirk Calw

Durch das am 1. Oktober 1950 in Kraft getretene Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts vom 12. September 1950 ist auch das Verfahren zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen vereinfacht worden. Anstelle der sogenannten Urlisten haben jetzt die Gemeinden nur noch Vorschlagslisten, in welche in Gemeinden mit 500 und weniger Einwohnern 5 Personen, in Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern mindestens 6 Personen, im übrigen für je 200 Einwohner eine Person aufzunehmen sind. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder notwendig. Die vom Gemeinderat aufgelegten Vorschlagslisten werden eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Der Zeitpunkt der Auflage ist von den Gemeinden vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht worden. Die Wahl der Schöffen und Geschworenen selbst erfolgt vor einem Ausschuss, der aus dem Amtsrichter als Vorsitzendem, dem Landrat als Verwaltungsbeamten und ferner aus 10 Vertrauenspersonen als Beisitzern besteht. Die 10 Vertrauenspersonen werden vom Kreisrat gewählt. Dieser Ausschuss tritt in jedem zweiten Jahr im Dezember beim Amtsgericht zusammen. Der Ausschuss prüft zunächst etwa vorliegende Einsprüche gegen die öffentlich aufgelegten Vorschlagslisten der Gemeinden nach und nimmt dann die Wahl der Schöffen und Geschworenen vor. Zur Wahl können nur solche Personen kommen, die in den Vorschlagslisten der Gemeinden aufgeführt sind. Auf Grund einer Übergangsbestimmung des Vereinheitlichungsgesetzes endet das Amt der für das Jahr 1950 berufenen Schöffen und Geschworenen erst mit dem 31. März 1951. Die für jedes Amtsgericht erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen wird durch den Landgerichtspräsidenten bestimmt. Die Zahl der Hauptschöffen wird so bemessen, daß voraussichtlich jeder mindestens zu zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird, die Sitzungstage selbst werden für das ganze Jahr im voraus festgestellt. Die Reihenfolge, in der die Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen des Jahres teilnehmen, wird durch Auslosung in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts bestimmt.

Für die nächsten 2 Jahre sind beim Schöffengericht Calw, welches für die Amtsgerichtsbezirke Calw und Nagold zuständig ist, im vergangenen Monat als Hauptschöffen gewählt worden:

- Aus dem Gerichtsbezirk Calw:
1. Friedrich Wacker, Landwirt in Holzbronn (geb. 1911),
 2. Maria Strecker, Hausfrau in Bad Liebenzell,
 3. Georg Gackenhaimer, Schreinermeister in Alzenberg,
 4. Ernst Müller, Landwirt in Simmozheim,
- Aus dem Gerichtsbezirk Nagold:
5. Gottlob Renz, Schreinermeister in Haiferbach,
 6. Otto Weinstein, Friseurmeister in Altensteig,
 7. Erwin Braun, früherer Gemeindepfleger in Ebhausen,
 8. Paul Bühler, Landwirt in Gültlingen.

Daneben sind noch 8 Hilfsschöffen gewählt worden, die aus Calw oder in nächster Umgebung sind und die einspringen müssen, wenn ein zu einer Sitzung ausgeloster Hauptschöffe wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht erscheinen kann.

Für das Jugendschöffengericht Calw sind

als Hauptjugendschöffen gewählt worden:

1. Hermann Scholz, Kaufmann in Calw,
2. Richard Wolf, Lehrer in Bad Liebenzell,
3. Ilse Hägele, Witwe in Calw, Lederstr. 38,
4. Karl Mast, Werkführer in Unterreichenbach,

sowie als Hilfsjugendschöffen Gerhard Vinçon, Kaufmann in Calw und Emma Eppler, Hauptlehrersehefrau in Calw

Im Monat Dezember vergangenen Jahres sind aber auch die bei den höheren Gerichten erforderlichen Laien-Beisitzer neu gewählt worden und zwar bei den Amtsgerichten in derselben Weise wie die Schöffen. Auch die Wahlperiode der bei den höheren Gerichten (Strafkammer Tübingen und Schwurgericht Tübingen, beide beim Landgericht in Tübingen) tätigen Laienbeisitzer beträgt 2 Jahre.

Bei der Strafkammer des Landgerichts in Tübingen sind als Hauptschöffen gewählt:

Aus dem Gerichtsbezirk Calw:

1. Paul Eisenhardt, Landwirt und Gemeinderat in Gechingen,
2. Matthäus Rentschler Stricker in Altburg,
3. Albert Wacker, kaufmännischer Angestellter in Bad Teinach.

Aus dem Gerichtsbezirk Nagold:

1. Hermann Maier, Bürgermeister a. D. in Nagold,
 2. Karl Rathfelder, Kaufmann in Wildberg,
- Die 24 Namen umfassende Liste der Haupt-

Aus dem Leben unserer Gemeinden

Stadtgemeinde Bad Liebenzell

Gleichsam als Krönung eines arbeits- und baufreudigen Jahres konnte vor kurzem gerade noch vor dem Wintereinbruch das Richtfest für die 3 Vierfamilienhäuser im Olgahain gefeiert werden. Diese Häuser werden über die Kreisbaugenossenschaft auf Rechnung der Gemeinde gebaut und sollen bis zum kommenden Frühjahr bezugsfertig werden. Der Füllhausneubau der Kurverwaltung ist bis auf Kleinigkeiten fertiggestellt; die 4 eingebauten Werkwohnungen sind bereits bezogen. Der neue Betrieb ermöglicht eine wesentlich wirtschaftlichere Ausnützung der uns von einer gütigen Natur gespendeten Bodenschätze. „Liebenzeller Sprudel“ und die „Ba-Lie Limonaden“ sind schon in einem weiten Verbreitungsgebiet Begriffe für Qualität geworden. Jede Flasche, die auf einem Tisch steht, ist zugleich eine kleine Reklamesäule für unser Bad.

Die Kurverwaltung wird die heuer begonnenen Forschungsarbeiten im Einzugsgebiet der Liebenzeller Mineralquellen unter Leitung des Landesgeologen fortsetzen. Die Wissenschaft nimmt an, daß noch wertvolle Quellschätze zu erschließen sind. Die nächste Maßnahme ist die Neufassung der Quelle „Kleinwildbad“ selbst. Diese wurde im Jahr 1866 neu erbohrt, hat die ergiebigste Schüttung und gilt mit als die wirkungsvollste Heilquelle des Bades. Zusammen mit der im Kleinwildbad gepflegten „Fokalmassage“ konnten auch in diesem Jahr wieder viele erfolgreiche Heilkuren beobachtet werden. Überhaupt war zu bemerken, daß der größte Teil unserer Gäste seine Zeit zur Durchführung ernsthafter Kuren gut ausnützte. Die Gesundheit ist eben heute das wertvollste Gut des Menschen.

Unsere Kuranlagen zeigten in diesem Sommer zum erstenmal wieder ein friedensmäßiges Gesicht. Stadtobergärtner Schwämmle und seine treuen Helfer haben gezeigt, daß sie auch noch was anderes können als nur Kohlköpfe ziehen! So ergibt sich auch kaum irgendwo ein so harmonisches Ineinanderfließen von Natur und Menschenarbeit, wie an diesem Plätzchen und es ist deshalb kein

geschworenen des Schwurgerichts in Tübingen enthält 3 Geschworene aus dem Gerichtsbezirk Calw:

1. Friedrich Lörcher, Strickerobermeister in Calw,
2. Helmut Kurz, Kaufmann in Bad Liebenzell,
3. Friedrich Hermann, Bürgermeister in Neubulach,

sowie aus dem Gerichtsbezirk Nagold:

Georg Köbele, Kaufmann in Nagold, Calwerstraße 56.

Ferner wurde als Jugendschöffe für das Große Jugendschöffengericht in Tübingen aus dem Gerichtsbezirk Calw Georg Schnürle, Kaufmann in Calw, gewählt

Die Laienbeisitzer sind aus allen Bevölkerungsschichten herausgewählt worden, wonach bei der vergangenen Schöffen- und Geschworenenwahl mit besonderer Sorgfalt geachtet worden ist. Ebenso ist Wert darauf gelegt worden, daß nach Möglichkeit alle Gegenden der Gerichtsbezirke bei der Auswahl der Gemeinden der Beisitzer berücksichtigt worden sind. Auch die Beteiligung der Frauen als Laienbeisitzer macht Fortschritte: Als Hauptschöffe beim Schöffengericht Calw, als Hauptjugendschöffe beim Jugendschöffengericht Calw sowie als Hilfsjugendschöffe ist je eine Frau ausgewählt worden. Auch hier ein Anfang zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Es ist nicht zum Schaden der Rechtsprechung, wenn gerade Frauen an der Findung eines gerechten Spruches mitbeteiligt werden.

Wunder, daß die Kuranlagen mit ihrer schönen Kurhausterrasse, mit ihren Spielplätzen, wie auch mit ihren Konzertdarbietungen immer mehr ein Mittelpunkt angeregter Lebensfreude werden.

Die Schönheit des landschaftlichen Bildes unseres Kurortes hat durch die Nagoldkorrektur, die im Frühjahr rechtzeitig vor Beginn der Hauptkurzeit fertiggestellt werden konnte, noch wesentlich gewonnen. Hier zeigt sich wieder einmal, daß Eingriffe in die Natur, wenn sie mit sorgsamer Hand vorgenommen werden, sich auch zum Guten auswirken können. Die Stadt- und Kurverwaltung werden künftig die Nagold und ihre Ufer in besonders sorgsame Pflege nehmen, so daß sie sich zusammen mit der neu geschaffenen Nagoldpromenade als erweiterte Kuranlagen präsentieren werden. Und was das wichtigste ist, wir sind hochwasserfrei und brauchen nicht mehr, wie sich in den letzten Hochwasserzeiten zeigte, ängstlich auf jeden größeren Regen oder bei Tauwetter Ausschau halten, was wohl die Nagold im Sinn habe; jetzt fließt auch ein großer Wasserstrom ohne Schaden anzurichten an uns vorbei. Wenn wir schon beim Wasser sind: Auch die Trinkwasserversorgung der Stadt wurde verbessert. Eine neugefaßte Quelle bringt mindestens 6-8 Sekunden-Liter Wasser, die jederzeit dem Versorgungsnetz zugeführt werden können.

Was uns in der nächsten Zukunft Kummer und Sorgen macht? Bei der Stadtverwaltung in erster Linie die Wohnungsnot und bei der Kurverwaltung der weitere Ausbau der Kureinrichtungen entsprechend den sich dauernd steigenden Bedürfnissen.

Gemeinde Unterreichenbach

In dem Siedlungsgelände Maile, das in diesem Jahr durch den Bau einer Straße und Führung der Wasserleitung und Kanalisation erschlossen worden ist, wurde mit dem Bau von 6 Siedlungshäusern begonnen, die ihrer Fertigstellung entgegengehen. Zwei der Häuschen sind bereits bezogen. Trägerin der Bauherrschaft war die Kreisbaugenossenschaft Calw, der für ihre Arbeit ein uneingeschränktes Lob gebührt. Leider wird durch den Bau

der Siedlungshäuser die schwierige Wohnraumlage in Unterreichenbach kaum entlastet, denn noch zuviel warten auf ausreichen- den und gesundheitlich einwandfreien Wohnraum. Hoffentlich wird es möglich sein, im kommenden Jahr in der gleichen Weise weiter zu bauen. — Ein großer Teil der Ortsstraßen konnte im vergangenen Jahr wieder in Ordnung gebracht werden; es wäre nur zu wünschen, daß auch der Kreisverband die unter seiner Obhut stehenden Straßen bald instandsetzt läßt. — Gemeinderat und Bürgermeister haben im vergangenen Jahr in 26 Sitzungen über Nöte und Sorgen der Gemeinde beraten und keine Mühe und Arbeit gescheut für das Wohl der Gemeinde zu sorgen. Noch sind viele Aufgaben zu lösen. Ein Hauptproblem für das kommende Jahr ist der Ausbau der Wasserversorgung, dem nunmehr alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Gemeinde Oberhaugstett

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kanalisation im Oberdorf durchzuführen. Nachdem die beiden Bau-Abschnitte im Unter- dorf, im Zuge der Ortsdurchfahrt Land- straße I. Ordnung, durchgeführt sind, soll den Mißständen im oberen Teil des Dorfes abge- holfen werden. Der Bürgermeister wurde beauftragt, alsbald das erforderliche Material zu bestellen. — In unserem Ort findet z. Zt. ein Lehrgang für Baumwarte zur Vorbereitung auf die Baumwartprüfung statt. Vormittags ist Unterricht im Rathaussaal, nachmittags gehen die Teilnehmer in die Obstfelder, um ihr praktisches Können zu beweisen. Der Kurs wird von Kreisbaumwart Walz geleitet.

Stadt Neuenbürg

Vom Gemeinderat wurde die Erstellung eines Fahrradschuppens im Schulhof genehmigt. — Als Kassenkredit für das vor der Vollendung stehende E-Werk (T 174) wurde ein Betrag von 135 000 DM zugesagt. Der Kassenkredit kann voraussichtlich in ein mittel- oder langfristiges Darlehen umge- wandelt werden. — Die seit 2 Jahren ver- waiste Stadttierarztstelle wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1951 an Dr. med. vet. Mangold übertragen. — Auf Antrag der hiesigen Metz- ger werden die Vernichtungsgebühren für be- anstandetes Fleisch pauschal umgelegt. Sie werden vom 1. Januar 1951 ab zusammen mit der Schlachthausbenutzungsgebühr er- hoben. — Der Stand der Angelegenheit im Markungsgrenzausgleich mit Gräfenhausen und in der Bausache Junkeräcker wurde be- kanntgegeben. — Die Behandlung von Markt- fragen und von die Stadt betreffenden An- gelegenheiten der Mannenbachwasserversor- gungsgruppe beschlossen die Sitzung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

2. Sonntag nach dem Erscheinungsfest, 14. Januar 1951. 9 Uhr: Christenlehre (Töchter), 9 Uhr: 1. Gottesdienst im Vereinshaus (Ge- prägs), 10 Uhr: 2. Gottesdienst im Vereins- haus (Geprägs), 10 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Leube), 11 Uhr: Kindergottes- dienst im Vereinshaus.

Mittwoch, 17. Januar: 8.15 Uhr: Schüler- gottesdienst, 9 Uhr: Betstunde, 20 Uhr: Frauen- und Mütterabend, 20 Uhr: Männer- abend.

Donnerstag, 18. Januar: 20 Uhr: Bibel- stunde.

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

2. Sonntag n. Ersch., den 14. Januar 1951: 7.30 Uhr: Frühgottesdienst mit Schülerkom- munion; 8.30 Uhr: Christenlehre; 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 11.15 Uhr: Gottesdienst in L-zell; 14.00 Uhr: Nachmittagsgottes- dienst

Montag und Samstag: je 7 Uhr: Gottes- dienst im Kinderheim. Dienstag und Frei- tag: je 7.30 Uhr Pfarrmesse. Mittwoch: 8.15 Uhr: Schülergottesdienst. Donnerstag: 6.30 Uhr: Jugengottesdienst.

Evang. Gottesdienste in Nagold

am 2. Sonntag nach dem Erscheinungsfest, den 14. Januar 1951

Nagold: 9.30 Uhr: Gottesdienst (W); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 11.15 Uhr: Christenlehre (Söhne); 19.30 Uhr: Gebets- stunde (Vereinshaus).

Montag, den 15. Januar 1951: 20 Uhr: Mütterabend (Vereinshaus); 20 Uhr: Männerabend (Vereinshaus);

Mittwoch, den 17. Januar 1951: 7.50 Uhr: Schülergottesdienst (Oberschule); 8.30 Uhr: Schülergottesdienst (Volksschule); 20 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus)

Iselshausen: 9.30 Uhr Gottesdienst (P); 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Mittwoch, den 17. Januar 1951
20 Uhr: Bibelstunde

Herausgeber: Kreisverband Calw
Verwaltung: Calw Badstraße 24
Druck: Buchdruckerei Lauk, Altensteig



CALWA
PEXIN


Sie wird sich nimmer länger mühen: in Zukunft wäscht sie mit PEXIN, Pexin das ganz von selber schafft, erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.

Hersteller
Chr. Schlatterer, Seifenfabrik Calw

Bei wöchentlichem Erscheinen kostet das
Amtsblatt
für den Kreis Calw
mit Bilder-Bellage
im Monat nur DM 0.50
Bestellungen nehmen Agenturen
und Postämter jederzeit entgegen

Maschinenknopflöcher
Plissée - Verwahrsaum

Geschw. Stanger
Calw, Altburgerstr. 11



GUTBROD ein Vorzug
schwäbischer Gründlichkeit.

GUTBROD-Pritschenwagen
mit Ladefläche bis zu 3 m Länge.
Das universale Fahrzeug für alle
Branchen und alle Transportgüter.

GUTBROD-Großraum-Kastenwagen
für sperrige Güter, leicht zer-
brechliche Waren usw.

GUTBROD-Tiefelader-Kastenwagen
der ideale Wagen für Metzger,
Milcher, Lebensmittelhdg. usw.,
weil man darin stehend arbeiten
kann.

GUTBROD-Kombinationswagen
als fahrbarer Konferenz- und
Verkaufsraum.

GUTBROD-Kleinomnibusse
als Achtsitzer

GUTBROD-Personenwagen
Das Wunder der kleinen PKW.

Lassen Sie sich unverbindlich beraten bei einer Probefahrt durch den
Werkvertreter für den Kreis Calw

Autodienst Richard Kicherer Altensteig, Telefon 359

Wichtig für buchführende Handwerksbetriebe

Um alle im Jahr 1950 gesetzlich noch gebotenen Steuerbe-
günstigungen, insbesondere Abschreibungen, auszuschöpfen,
mögen sich buchführende Handwerksbetriebe unverzüglich mit
ihren Steuerberatern in Verbindung setzen oder die Mitteilungen
der Handwerkskammer Reutlingen Nr. 15, Seite 276 vom
22. Dezember 1950 bei den Vorstandsmitgliedern ihrer Innung
einsehen.

Kreisinnungsverband Calw

Zum 1. Januar 1951
habe ich die

Hirschapotheke
in Bad Teinach

pachtweise übernommen.

E. Steiner

Skihosen
reiner amerik. Wollstoff, blau
für Knaben DM 25.90
für Burschen DM 29.90
für Männer DM 32.90

Popeline-
Trenchcoats
olivfarben
mit ausknöpfbarem Wollfutter
erstklassige Ausführung
Burschengröße 40/42
nur noch DM 79.50

Regenmäntel
innen gummiert, grau, 'mit
Rückenkoller alle Größen
DM 29.50

KKW-Textil
CALW
Badstraße 33 beim Postamt
Tel. 248